



Neue Realität Neue Realität

Infoblatt des Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin (14. Ausgabe)

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

Artikel 23:

(1) Jeder Mensch hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf angemessene und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz gegen Arbeitslosigkeit.

(2) Alle Menschen haben ohne jede unterschiedliche Behandlung das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder Mensch, der arbeitet, hat das Recht auf angemessene und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert und die, wenn nötig, durch andere soziale Schutzmassnahmen zu ergänzen ist.

(4) Jeder Mensch hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Berufsvereinigungen zu bilden und solchen beizutreten.

Artikel 24:

Jeder Mensch hat Anspruch auf Erholung und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und Freizeit sowie auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und auf periodischen, bezahlten Urlaub. (AEMR v. 10.12.1948).

Erster Integrationspreis des Bezirks Charlottenburg Wilmersdorf von Berlin

Berlin – Der erste Integrationspreis, der in Anerkennung und Würdigung besonderer Verdienste um die Integration im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, jährlich ausgeschrieben wird, wurde in diesem Jahr ein Preisgeld in Höhe von 1.000,- Euro, gestiftet, je zur Hälfte vom Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf und der Bezirksverordnetenversammlung. Der Preis wurde am 18. Dezember 2012 im Festsaal des Rathauses Charlottenburg-Wilmersdorf feierlich an Preisträger verliehen. Der Preisträger in diesem Jahr ist ein Theaterprojekt der Jugendhaftanstalt Plötzensee unter dem Namen, „aufBruch

winterREISE, HipHopOperFilm Theater im Jugendknast“. Der Integrationspreis wird an Einzelpersonen, Verbänden oder Institutionen verliehen, die sich durch besondere Aktivitäten und Leistungen um das interkulturelle Zusammenleben und die Förderung des Gemeinsinns im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin verdient gemacht haben. Die Unterstützung und Fortentwicklung eines friedlichen und respektvollen Miteinanders im Bezirk steht dabei im Mittelpunkt. Weitere Informationen sind im Büro des Integrationsbeauftragten unter der Telefonnummer, 030-902913329, zu erhalten. (Red.)

Deutsch-Niederländisches Forum 2012

Berlin – Das diesjährige Deutsch-Niederländisches Forum tagte unter dem Motto, „die Zukunft Europas und unsere Zukunft in Europa, Deutsch-Niederländisches Forum“, am 27. und 28. November 2012 in den Räumlichkeiten des Auswärtigen Amtes. Die TeilnehmerInnen des Forums wurden durch Prof. Dr. Rita Süßmuth, Bernard Wientjes und Dr. Guido Westerwelle begrüßt. Behandelte Themen waren:

- Image, Befindlichkeiten, Legitimation und Partizipation,
- Solidarraum Europa,
- Gemeinsamer Kulturraum und europäische Öffentlichkeit,
- Erfolgreiches Europa,

Die Sitzung ging am 28. November 2012 um 14:30 Uhr zu Ende. Die Organisation wurde des Forums hatte die Europäische Akademie Berlin übernommen. Weitere Infos unter der Telefonnummer: 030-89595118. (Red.)

Universität der Künste Berlin: „Konzert für die Nationen“

Berlin – Am 23. November 2012, um 20:00 Uhr hat die UdK zu einem Konzert für die Nationen der Universität der Künste Berlin eingeladen. Die UdK Berlin pflegt als nationale und internationale Einrichtung den Austausch zwischen den Künsten und der Gesellschaft. Das Konzert soll den ausländi-

schen Studierenden und Lehrenden aus vielen Nationen die Gelegenheit bieten, miteinander in Kontakt zu treten. Gut besuchtes Konzert ging gegen 22:00 Uhr zu Ende. Für mehr Informationen zu diesem Konzert kontaktieren Sie bitte das Künstlerisches Betriebsbüro, Fasanenstr. 18, 10623 Berlin-Charlottenburg, Tel.: 030-31852090. (Red.)

Mete-Eksi-Preis 2012: 21. Feierliche Preisverleihung am 24. November 2012, um 12:00 Uhr

Berlin – Am 24. November 2012 ist Mete-Eksi-Preis im Festsaal des Rathauses Charlottenburg an Preisträger verliehen. Mit 1.000 Euro dotierter 1. Preis ging an die Reginhard-Grundschule, mit 750 Euro dotierter 2. Preis ging an „kein Abseits! e.V.“ und mit 500 Euro dotierter 3. Preis ging an Präventionsprojekt „Sicher im Kiez“. Mete Eksi (19) greift in eine gewalttätige Auseinandersetzung zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft am Adenauerplatz ein. Ein Baseballschläger trifft ihn am Kopf. Er stirbt am 13. November 1991. Vor seinem Tod organisierte Mete Eksi Begegnungen zwischen Berliner Jugendlichen. Der Mete-Eksi-Fonds wurde 1992 von der GEW Berlin und dem Türkischen Elternverein gegründet, um jährlich Kinder und Jugendliche auszuzeichnen, die sich besonders für das friedliche Zusammenleben von Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft in Berlin bemüht haben. (Red.)

AKTUELLE BESCHLÜSSE & URTEILE

Übergangsrecht beim Beitritt neuer Mitgliedstaaten

BVerwG, Urteil vom 31.05.2012
– 10 C 8.12

1. Das Entstehen des Daueraufenthaltsrechts nach § 4a Abs. 1 FreizügG/EU setzt voraus, dass der Betroffene während eines zusammenhängenden Zeitraums von fünf Jahren freizügigkeitsberechtigt war.
2. Ein Recht auf Daueraufenthalt kann sich auch aus Aufenthaltszeiten eines

Drittstaatsangehörigen in Deutschland ergeben, bevor der Drittstaat der Europäischen Union beigetreten ist. Diese Aufenthaltszeiten sind aber nur berücksichtigungsfähig, sofern der Betroffene nachweisen kann, dass sie im Einklang mit den Voraussetzungen des Art. 7 Abs. 1 Richtlinie 2004/38/EG zurückgelegt wurden. (Quelle: InfAuslR, 10, 2012, S. 348 f.)

Rücknahme einer Aufenthaltserlaubnis nach § 48 VwVfG

Niedersächsisches OVG Beschluss vom 01.08.2012 – 8 LA 137/11

1. Eine Aufenthaltserlaubnis ist kein Verwaltungsakt, der eine einmalige oder laufende Geldleistung oder teilbare Sachleistung gewährt oder hierfür Voraussetzung ist, im Sinne des § 48 Abs. 2 Satz 1 VwVfG.

2. Ein etwaiges Vertrauen des von der Rücknahme Betroffenen in den Bestand der Aufenthaltserlaubnis steht einer Rücknahme nach § 48 Abs. 1 und 3 VwVfG nicht als tatbestandlicher Ausschlussgrund im Sinne des § 48 Abs. 2 VwVfG entgegen, sondern ist als ein Gesichtspunkt bei der nach § 48 Abs. 1 Satz 1 VwVfG zu treffenden Ermessensentscheidung zu berücksichtigen. (Quelle: InfAuslR, 10, 2012, S. 360 f.)

Flüchtlingsschutz und ordre public

BVerwG, Urteil vom 22.05.2012 – BVerwG 1 C 8.11

Der Versagungsgrund des § 5 Abs. 4 i.V.m. § 54 Nr. 5 AufenthG gilt auch bei Erteilung einer humanitären Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 2 AufenthG. Der Anwendungsvorrang des Unionsrechts gebietet jedoch eine Einschränkung auf Fälle, in denen der anerkannte Flüchtling aus schwerwiegenden Gründen als Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland anzusehen ist. (Quelle: InfAuslR, 10, 2012, S. 380 f.)

Folgen der Vernichtung einer Asylakte

VG Frankfurt a.M. Beschluss vom 02.07.2012 – 7 L 1117/12 F.A.

Hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durch die von ihm vorgenommene Vernichtung der Behördenakte des ersten Asylverfahrens die Beurteilungsgrundlage beseitigt, um das Vorliegen von Wiederaufgreifungsgründen im Sinne des § 51 Abs. 1 VwVfG prüfen zu können, ist es ihm untersagt, gleichsam „ins Blaue hinein“ das Vorliegen von Wiederaufgreifungsgründen zu verneinen. Vielmehr hat es in einem solchen Falle

das Folgeverfahren nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften, die für das Asylverfahren gelten, durchzuführen, um körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht mehr in der Lage ist, seinen Lebensunterhalt zu sichern. (Quelle: InfAuslR, 10, 2012, S. 386 f.)

Ungleiche Haftbedingungen für Ausländer

EGMR Urteil vom 22.03.2012-5123/07 (Rangelov)

Die Verweigerung einer Sozialtherapie für einen ausländischen Häftling wegen einer gegen ihn verfügten Ausweisung ist eine an die Herkunft anknüpfende Diskriminierung; die Möglichkeit, gemäß § 456a Stopp von der weiteren Strafvollstreckung abzuweichen, kann diese Benachteiligung im Einzelfall ausgleichen. (Quelle: InfAuslR, 9, 2012, S. 305 f.)

Vorläufiges Aufenthaltsrecht und Visumserfordernis

EuGH Urteil vom 14.06.2012-C-606/10- (ANAFE)

Die in Art. 13 der Verordnung (EG) Nr. 562/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15.03.2006 über einen Gemeinschaftskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Schengener Grenzkodex) in der durch die Verordnung (EG) Nr. 81/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14.01.2009 geänderten Fassung festgelegten Regeln für die Verweigerung der Einreise von Drittstaatsangehörigen gelten auch für visumpflichtige Drittstaatsangehörige, die – ohne das Hoheitsgebiet eines anderen Mitgliedstaats zu betreten – über die Außengrenzen des Schengenraums wieder in den Mitgliedstaat einreisen wollen, der ihnen vorläufigen Aufenthaltstitel ausgestellt hat (§ 427 Abs. 1 Satz 2 FamFG) reduziert. (Quelle: InfAuslR 9, 2012, S. 311 f.)

Rechtsschutzgleichheit und rückwirkende Erteilung eines Aufenthaltstitels

BVerfG Beschluss vom 22.05.2012 – 2 BvR 820/11

1. Die Frage, ob die mögliche Erheblichkeit für die weitere aufenthaltsrechtliche Stellung des Ausländers in jedem Fall hinreicht, ein schutzwürdiges Interesse an der rückwirkenden Erteilung eines Aufenthaltstitels zu begründen, ist höchstrichterlich ungeklärt.

2. Im Verfahren auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe dürfen rechtlich schwierige Fragen nicht entschieden

werden. Die rechtliche Schwierigkeit ist zu bejahen, wenn die obergerichtliche Rechtsprechung uneinheitlich ist. (Quelle: InfAuslR, 9, 2012, S. 317f.).

Rechtswidriger Vorbehalt zum Europäischen Fürsorgeabkommen

LSG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 09.05.2012 – L 19 AS 795/12 B PKH

Der allein auf der Arbeitssuche beruhende Leistungsausschluss nach § 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II § 7 Abs. 1 Satz gilt nicht für die Staatsangehörigen eines Vertragsstaates des Europäischen Fürsorgeabkommens; der von Bundesregierung mit Wirkung zum 19.12.2011 erklärte Vorbehalt ist unwirksam. (Quelle: InfAuslR, 9, 2012, S. 331 f.)

Asylantrag im Polizeigewahrsam

BGH, Beschluss vom 01.03.2012 – V ZB 206/11

Wird der vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer aufgrund der vom Amtsgericht angeordneten vorläufigen Freiheitsentziehung von der Polizei festgenommen, befindet er sich zunächst in Polizeigewahrsam und damit in „sonstigem öffentlichem Gewahrsam“ im Sinne von § 14 Abs. 2, Satz 1 Nr. 2 AsylVerfG; ein daraus gestellter Asylantrag steht der Anordnung oder Aufrechterhaltung von Abschiebungshaft entgegen. (Quelle: InfAuslR, 9, 2012, S. 326 f.)

Impressum

Herausgeber

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin,
der Integrationsbeauftragte

Redaktion:

Mustafa T. Cakmakoglu,

Adresse:

Otto-Suhr-Allee 100,
Zimmer 235 b, 10585 Berlin
Tel.: (030) 9029 – 13329, -12547
Fax.: (030) 9029 – 12647

E-Mail:

Mustafa.Cakmakoglu@
Charlottenburg-Wilmersdorf.de

Homepage:

<http://www.charlottenburg-wilmersdorf.de>

V.i.S.d.P.G.

Mustafa T. Çakmakoglu

Redaktionsschluss:

20. Dezember 2012

Dezember 2012

14. Ausgabe

„Neue Realität“ erscheint viermal im Jahr und ist kostenlos im Büro des Integrationsbeauftragten Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf erhältlich.